

## Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam zum Umgang mit Fundtieren

Der Bürgermeister der Hansestadt Anklam hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde zu erstatten:

Hansestadt Anklam, Fachbereich 3, Burgstraße 15, 17389 Anklam  
Öffnungszeiten Montag 9-12, Dienstag 9-12 und 13.30-18,  
Donnerstag 9-12 und 13.30-16, Freitag 9-12

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörde ist die Fundanzeige schriftlich zu erstatten.

Die Ablieferung des Fundtieres erfolgt bei der Behörde selbst. Tierheime oder ähnliche Stellen wurden hierzu nicht ermächtigt oder beauftragt.

Hinweise:

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der oben genannten Behörde oder bei der von ihr beauftragten Stelle ab, haben Sie grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen gegebenenfalls die Kosten für die Verwahrung tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hansestadt Anklam.

30.09.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, is written over the printed name 'Bürgermeister'.

Bürgermeister